

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Friseure Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Friseure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 362.300,00.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Jahr um 24 (Stichtag 30.06.2025) erhöht. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

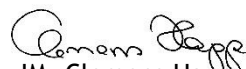
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 54.030,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Friseure möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

124	LI Friseure	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 372,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	40,32 %
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,35 %
		Höchstens:	€ 105,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 12.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhe alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 111,00

Datum: 12.10.2026


IM, Clemens Happ